

Verpfeifen als Kulturverlust

Rechtstreuverantwortung, auf Englisch „Compliance“, ist ein Modethema. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Bereitschaft rechtstreuer Mitarbeiter, das Fehlverhalten von Führungskräften zu offenbaren – durch Verpfeifen („Whistleblowing“). Der Gesetzgeber will das Anzeigerecht der Arbeitnehmer in einem neuen § 612a BGB regeln.

Daß ein Mitarbeiter (vermeintliche) Rechtsverstöße im Unternehmen (der öffentliche Dienst bleibt bezeichnenderweise ausgeklammert) anprangert, kann viele Gründe haben. Der Gesetzentwurf hat offensichtlich nur einen im Sinn: den echten Mißstand eines Rechtsverstößes, den die Unternehmensführung nicht abstellen will. In solchen Fällen müssen Behörden und manchmal die Öffentlichkeit eingeschaltet werden.

Es gibt aber auch andere Fälle. Schrullig, aber nicht harmlos sind Besserwisser, die aufgrund angemaßter Rechtskenntnis scheinbare Rechtsverstöße thematisieren und so dem Unternehmen schaden können. Diese angemäßigten Aufseher agieren letztlich als soziale Blockwarte. Indes: Nicht jeder Mitarbeiter ist zur umfassenden Rechtsaufsicht über das Unternehmen berufen.

Nicht schrullig und erst recht nicht harmlos sind Gestalten, die mit Beschwerden oder deren Ankündigung Druck auszuüben suchen. Sie handeln in der berechtigten Erwartung, daß ihre Arbeitgeber das Risiko eines Rechtskonflikts scheuen. Hier wird das Recht zum Verpfeiff eigensüchtig genutzt, um eine Beförderung, Verdienstaufbesserung oder andere Vorteile zu erzielen. Das grenzt an Erpressung, da auf die Besserstellung oft kein Anspruch besteht und sie als Schweigegeld eingefordert wird. Der Täter freilich beruft sich auf seinen Glauben an den Rechtsverstoß und sein Anzeigerecht.

An letzter Stelle stehen boshafte Fälle: Der wahrheitswidrige Verpfeiff wird gezielt eingesetzt, um die angeschwärmte Person zu beschädigen. Das kann im Konkurrenzkampf um beruflichen Aufstieg geschehen, aber auch Teil einer Vernichtungsstrategie sein („Mobbing“). Diese Denunziation ist besonders effektiv, wenn das Unternehmen im Rahmen der Compliance-Organisation anonyme Anzeigen ermöglicht.

Diese Nebenwirkungen hat der Gesetzgeber nicht bedacht und so gegen das Gebot zur Folgenabschätzung verstoßen. Eine umfassende Rechtskultur des Verpfeifens bedeutet eine Verrechtlichung des an sich rechtsfreien gesellschaftlichen Raums. Wer das will, soll sagen, weshalb!